

Kreis Blatt



— für den Landkreis Großes Werder —

Nr. 31

Neuteich, den 5. August

1931

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

Neuwahl der Beisitzer des Versicherungsamtes.

Das Versicherungsamt beabsichtigt die Neuwahl der Versicherungsvertreter am Sonntag, den 8. November 1931 durchzuführen.

Nach § 42 RW. in Verbindung mit § 3 der Wahlordnung vom 20. Juni 1930 (Staatsanz. Teil I S. 271) werden die Versicherungsvertreter von den Ausschüßmitgliedern der Krankenkassen gewählt, die im Bezirk des Versicherungsamtes Tiegenhof mindestens 50 Mitglieder haben. An der Wahl nehmen ferner teil, die Vorstandsmitglieder der in der Freien Stadt Danzig zugelassenen Ersatzkassen, soweit sie im Bezirk des Versicherungsamtes mindestens 50 Mitglieder haben; die Ersatzkassen und die außerhalb des Bezirks des Versicherungsamtes Tiegenhof sesshaften Kassen außerdem nur, wenn sie ihre Beteiligung an der Wahl dem Wahlleiter rechtzeitig anmelden und die Zahl ihrer Mitglieder in diesem Bezirke nachweisen. An Stelle der Vertreter der Versicherten im Vorstände wählen bei den Ersatzkassen, die örtliche Verwaltungsstellen haben, die Geschäftsleiter der für den Bezirk des Versicherungsamtes Tiegenhof zuständigen örtlichen Verwaltungsstellen.

Gemäß § 6 der Wahlordnung fordere ich hiermit die Ersatzkassen und Kassen, die außerhalb des Bezirks des Versicherungsamtes Tiegenhof ihren Sitz haben, auf, ihre Beteiligung an der Wahl bis zum 15. August 1931 bei mir anzumelden und die Zahl ihrer anrechnungsfähigen Mitglieder nachzuweisen.

Maßgebend ist die Zahl der Mitglieder, deren Beschäftigungsort sich z. Bt. des letzten Zahltages vor der Feststellung im Bezirke des Versicherungsamtes Tiegenhof befindet. Bei Mitgliedern von Ersatzkassen, bei unständig Beschäftigten und solchen Mitgliedern, die Kassen auf Grund der §§ 176, 313 RW. angehören und einen Beschäftigungsort nicht haben, tritt an dessen Stelle der Wohnort. Bei Hausgewerbetreibenden ist der Ort ihrer eigenen Betriebsstätte, bei denen im Wandergewerbebetriebe Beschäftigten der Ort maßgebend, bei dessen Ortspolizeibehörde der Wandergewerbeschein beantragt ist.

Tiegenhof, den 23. Juli 1931.

Der Vorsitzende des Versicherungsamt.

Nr. 2.

Hauskollekte.

Dem Westpreussischen Krüppelfürsorgeverein E. B. — Schilditz, Weinbergstraße 51 — ist vom Senat, Abt. des Innern, die Genehmigung erteilt worden, in der Zeit vom 1. 9. 1931 bis 30. 11. 1931 eine Hauskollekte bei den Bewohnern der Freien Stadt Danzig zum Besten der hilfsbedürftigen Krüppelkinder abzuhalten.

Die Einsammlung der Kollekte hat durch polizeilich legitimierte Erheber zu erfolgen, die darauf hinzuwirken haben, daß die Eintragungen in die Sammellisten nach Möglichkeit mit Tinte (Tintenstift) erfolgen.

Tiegenhof, den 29. Juli 1931.

Der Landrat.

Nr. 3.

Ausführungsverordnung

vom 17. Juli 1931 zum Gesetz zur Sicherung der öffentlichen Ordnung vom 30. Juni 1931.

Für das in Artikel I § 2 vorgesehene Verbot periodischer Druckschriften ist in Gemeinden mit staatlicher Polizeiverwaltung der Polizeipräsident in Danzig, in anderen Gemeinden der Landrat zuständig.

Danzig, den 17. Juli 1931.

Der Senat der Freien Stadt Danzig

gez. Dr. Ziehm. gez. Hinz.

Veröffentlicht unter Bezugnahme auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 7. 7. d. Js. — Kreisblatt Nr. 27 —

Tiegenhof, den 30. Juli 1931.

Der Landrat.

Nr. 4.

Aufenthaltsermittlung.

Die am 3. März 1912 geborene Wilhelmine Erdmann ist aus dem Erziehungsheim „Haus vom Guten Hirten“ in Conradshammer entwichen.

Die Herren Amts- und Gemeindevorsteher, sowie die Landjägerbeamten des Kreises werden ersucht, nach dem Aufenthalt der Erdmann Ermittlungen anzustellen, die im Ermittlungsfalle aufzugreifen und dem oben genannten Erziehungsheim zuzuführen, sowie hiervon sofort hierher zu berichten.

Tiegenhof, den 31. Juli 1931.

Der Kreis Ausschuß.

Kreisjugendamt.

Nr. 5.

Bestätigung von Schiedsmännern und Schiedsmannstellvertretern.

Durch Beschluß des Präsidiums des Landgerichts in Danzig vom 22. Juni bezw. 15. und 22. Juli d. Js. sind für die nächstfolgenden 3 Jahre bestätigt worden:

1. als Schiedsmann des Schiedsmannsbezirks 29, Zimmerer Johann Meyer in Fürstenwerder;
2. als stellv. Schiedsmann des Schiedsmannsbezirks 29, Maurer Jakob Grabowski in Fürstenwerder;
3. als Schiedsmann des Schiedsmannsbezirks 21, Hofbesitzer Corn. Janzen in Palschau;
4. als stellv. Schiedsmann des Schiedsmannsbezirks 21, Stellmachermeister Josef Mantkowski in Palschau;
5. als Schiedsmann des Schiedsmannsbezirks 5 und stellv. Schiedsmann des Schiedsmannsbezirks 4, Gutsbesitzer Gustav Claassen in Wernersdorf;
6. als stellv. Schiedsmann des Schiedsmannsbezirks 5, Hofbesitzer Peter Hildebrandt in Wernersdorf;
7. als stell. Schiedsmann des Schiedsmannsbezirks 27, Schneidermeister Johannes Grundmann in Neumünsterberg;
8. als stellv. Schiedsmann des Schiedsmannsbezirks 24, Hofbesitzer David Mäkelburg in Schönsee;
9. als stellv. Schiedsmann des Schiedsmannsbezirks 36, Hofbesitzer Peter Wiens II in Tiegenhagen;
10. als Schiedsmann des Schiedsmannsbezirks 53, Kaufmann Emil Rosenke in Kalthof;

11. als stellv. Schiedsmann des Schiedsmannsbezirks 53,
Brauereibesitzer Max Hinzpeter in Kalthof.

Tiegenhof, den 30. Juli 1931.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 6.

Personalien.

Der Hofbesitzer Hermann Driedger ist zum Gemeindevorsteher der Gemeinde Al. Lesewitz gewählt und von mir bestätigt worden.

Tiegenhof, den 28. Juli 1931.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 7.

Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche unter den Klauenviehbeständen der Hofbesitzer Ernst Conrad und Franziskus Filzef in Al. Montau ist erloschen.

Der 1. Rt. gebildete Sperrbezirk wird auf die im Außendeich befindliche Jungviehweide des Hofbesitzers Pieper in Al. Montau beschränkt.

Tiegenhof, den 31. Juli 1931.

Der Landrat.

Nr. 8.

Jagdscheine.

Im Monat Juli d. Js. sind folgende Jahresjagdscheine ausgestellt worden:

- 1.) Gutsbesitzer Reinhard Tornier-Trampenau,
- 2.) Fischer Ernst Bruhn-Grenzdorf B,
- 3.) Landwirt Otto Andres-Fürstenwerder,
- 4.) Entenjäger Martin Klein-Stobbendorf,
- 5.) Lehrer Karl Dösch-Holm,
- 6.) Landwirt Johann Steinfeld-Neustädterwald,
- 7.) Katastertechniker Willy Lemke-Neustädterwald,
- 8.) Gutsbesitzer Kurt Soenke-Simonsdorf,
- 9.) Hofbesitzer Emil Haese-Rückenau,
- 10.) Fischer Johann Beyer-Jungfer,
- 11.) Entenjäger Willy Majehrke-Jungfer,
- 12.) Landwirt Otto Klingenberg-Wiedau,
- 13.) Pächter Heinrich Großnick-Kalteherberge,
- 14.) Zimmerer Otto Jochim-Neustädterwald,
- 15.) Gemeindevorsteher Albert Schönhoff-Altendorf,
- 16.) Landwirt Hermann Friesen-Droffersfelde,
- 17.) Gutsbesitzer Ernst Penner-Lieffau,
- 18.) Landwirt Walter Lemke-Neustädterwald,
- 19.) Landwirt Hans Friesen-Biestersfelde,
- 20.) Fischer George Witt-Grenzdorf A,
- 21.) Gastwirt Otto Kinski-Grenzdorf A,
- 22.) Landwirt Bruno Metelburger-Tiegenhagen,
- 23.) Tischler Ernst Wendland-Grenzdorf A.

Tiegenhof, den 3. August 1931.

Der Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Durch Beschluß des Amtsgerichts Tiegenhof vom 24. Juli 1931 ist der Gasthausbesitzer und Landwirt Heinrich Jahn in Stuba wegen Trunksucht entmündigt worden.

Tiegenhof, den 31. Juli 1931.

Das Amtsgericht, Abt. 2.

Rafemann's

Religionsbuch

für evangelische Schüler.

Ausgabe für die Grundschule Erster Teil.

Preis 2,50 G.

Ausgabe für die weiterführenden Klassen

Zweiter Teil. Preis 3,60 G.

zu haben bei

R. Pech & W. Richert, Neuteich.

Rontobücher u. Protokollbücher

in großer Auswahl empfehlen

R. Pech & Richert, Neuteich.

Kleine Harms-

Atlashefte Rolli-

Deutschland

Europa

Fremde Erdteile

zu haben bei

**R. Pech & Richert,
Neuteich.**

Anhänger

zu haben bei

Pech & Richert.